

Schutzkonzept

Turnverein Schlatt – Turnbetrieb in der Turnhalle Schlatt ZH

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie der Turnverein Schlatt, im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen, seinen Trainingsbetrieb in der Turnhalle in Schlatt ZH wieder aufnehmen kann. Es richtet sich nach dem Schutzkonzept des Fachgremiums BASPO/Swiss Olympic im Bereich Breitensport sowie dem Konzept der Schulgemeinde Elsau-Schlatt.

Neben der aktuellen COVID-19 Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Symptomfrei ins Training
- Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

Ziele des Schutzkonzepts

- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Athleten und Trainer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.
- Der Trainingsbetrieb kann wieder normal durchgeführt werden.

Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.
- Die Turnhalle mit 232m² erlaubt es, dass höchstens 23 Personen in der Halle gemeinsam trainieren dürfen, unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.
- Jeder Athlet/Trainer ist verantwortlich, dass er gesund zum Training erscheint.
- Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Der anwesende Trainer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Im Eingangsbereich und weiteren Orten im Gebäude ist das BAG-Plakat «So schützen wir uns» aufzuhängen.
- Es ist eine schriftliche Anwesenheitskontrolle pro Trainingseinheit zu führen.
- Das Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

Vorgaben für Vereinsteilnehmende

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Vor und nach dem Training (Gruppe) sind die Hände gründlich zu waschen.
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training und bei der Rückreise sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.
- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zur Trainingsanlage sowie Fahrgemeinschaften zu meiden.
- Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle: Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.

Bezeichnung verantwortlicher Personen

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Yvonne Büchi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 153 42 55 oder yvonne.buechi@hotmail.com).

Informationspflicht Turnverein Schlatt

Es wird sichergestellt, dass alle ...

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern

... detailliert über die Schutzkonzepte informiert sind. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. Das Schutzkonzept wird in der Halle in gedruckter Form vorliegen.

Schlatt, 5. Juni 2020

Turnverein Schlatt